Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 07.04.2003 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht. (§2 Abs.1 BauGB)

2. Der Beschluss zur Durchführung des Verfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB, sowie zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß §13a Abs.2 BauGB wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 12.11.2007 gefasst.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 28.02.2009 hat in der Zeit vom 20.02.2009 bis 20.03.2009 stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB)

4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 25.05.2009 hat in der Zeit vom 05.06.2009 bis 29.06.2009 erneut stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB)

   Neufahrn, den 28.12.2009 ....
   Rainer Schneider, 1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25.05.2009 wurde vom Gemeinderat am 21.09.2009 unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
   Der Satzungsbeschluss wurde am 14.01.2010 gemäss §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Bebauungsplan in der Fassung vom 28.12.2009 trat damit in Kraft.

   Neufahrn, den 15.01.2010 ....
   Rainer Schneider, 1. Bürgermeister